

Beschluss zur Akkreditierung

der (Teil)Studiengänge

- **Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach- und Zwei-Fach-B.A.)**
- **Kommunikationswissenschaft (M.A.)**
- **Strategische Kommunikation (M.A.)**

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 sowie im Umlaufverfahren vom 23. September 2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Kommunikationswissenschaft**“ (Ein-Fach) mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“, „**Kommunikationswissenschaft**“ und „**Strategische Kommunikation**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ (Zwei-Fach) mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar sind. Zudem wird festgestellt, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Masterstudiengänge „**Kommunikationswissenschaft**“ und „**Strategische Kommunikation**“ sind **konsequente** Studiengänge.
4. Die Ständige Kommission stellt für beide Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.

5. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2020** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Kommunikationswissenschaft**“ (Ein-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengang) sowie „**Strategische Kommunikation**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflage:

1. Die Modulhandbücher aller (Teil)Studiengänge müssen überarbeitet werden:
 - a. Die Lernziele und Inhalte müssen in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden.
 - b. Es muss für die Studierenden ersichtlich sein, welche Module im Studiengang „Strategische Kommunikation“ inhaltlich und in der Abfolge des idealtypischen Studienverlauf aufeinander aufbauen.
 - c. Die vorhandene Vermittlung von qualitativen Forschungsmethoden im jeweiligen Bachelorstudium muss dargestellt werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Modultitel im Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ könnten sprechender gestaltet werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob im Zwei-Fach-Teilstudiengang ein Pflichtpraktikum eingeführt werden kann.
3. Insbesondere in der Studiengangeingangsphase sollte geprüft werden, inwieweit sich inhaltliche Dopplungen für die Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelorstudierenden (unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Zwei-Fach-Studiums) vermeiden lassen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge

- **Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach und Zwei-Fach B.A.)**
- **Kommunikationswissenschaft (M.A.)**
- **Strategische Kommunikation (M.A.)**

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 12.07.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Helmut Scherer

Hochschule für Musik und Theater Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung

Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius

LMU München, Empirische Kommunikationswissenschaft

Nora Weichelt

Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters (Vertreterin der Berufspraxis)

Jan Haack

Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau. M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) beantragt die Akkreditierung der (Teil)Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ (Ein-Fach sowie Zwei-Fach im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ und „Strategische Kommunikation“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.07.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Aktuell studierten ca. 44.000 Studierende an der WWU. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasste mehr als 140 Studienfächer und über 280 Studiengänge.

Der Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der WWU, an dem die vier Studiengänge angesiedelt sind, gliedert sich in vier Lehreinheiten auf: Lehreinheit Erziehungswissenschaft, die Lehreinheiten Politikwissenschaft und Soziologie und die Lehreinheit Kommunikationswissenschaft. Federführend ist das Institut für Kommunikationswissenschaft (IfK).

Die WWU verfügt über Konzepte zur Chancengleichheit sowie zum Gendermainstreaming, die in den Studiengängen Anwendung finden sollen.

Bewertung

Die Universität beschreibt in ihren Antragsunterlagen ihre Maßnahmen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit. Neben den hochschulweiten Angeboten zur Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere sowie zur Unterstützung beispielsweise bei der Kinderbetreuung werden Programme verschiedener Fachbereiche genannt, wenngleich der Fokus hierbei auf den MINT-Fächern sowie Jura und Philosophie liegt. Der Anteil Studentinnen in den vorliegenden Studiengängen liegt bei über 50 %. Der Gutachtergruppe entstand bei Durchsicht der Antragsunterlagen sowie bei der Begehung nicht der Eindruck, dass es im Bereich „Chancengleichheit und

Geschlechtergerechtigkeit“ in den Studiengängen Anhaltspunkte für einen Mangel gibt. Der Fachbereich und die Studiengänge sind hier auf einem guten Weg.

2. Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 CP (der 2-Fach-Bachelorstudiengang in Kombination mit einem anderen Fach) in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Masterstudiengänge sehen Studien im Umfang von 120 CP in vier Semestern vor. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Studierenden der Bachelor of Arts bzw. der Master of Arts verliehen. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.

Das gesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen u.a. durch die in den Studiengängen vermittelten Inhalte sowie durch die anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gefördert werden.

Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen sind außer einer entsprechenden Hochschulzugangsberechtigten (z.B. Allgemeine Hochschulreife) keine weiteren Voraussetzungen vorgesehen.

Ein-Fach-Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft

Das Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaft soll wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Es soll die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Problemlösung sowie zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Das Studium soll dabei in die gesamte Breite der Kommunikationswissenschaft, ihrer Methoden, ihrer Themenfelder, der Medien- und der Forschungspraxis einführen.

Zwei-Fach-Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft

Auch der Teilstudiengang soll die oben genannten Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen vermitteln. Anders als beim Ein-Fach-Bachelorstudium, das sich der ganzen Breite der Kommunikationswissenschaft widmen soll, soll der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang durch die Kombination mit einem zweiten Fach vor allem noch eine weitere Fachkompetenz und eine in der Kombination angelegte Interdisziplinarität vermitteln. Als zweites Fach können u.a. Anglistik, Erziehungswissenschaft, Germanistik, Kunstgeschichte oder Niederlandistik gewählt werden.

Masterstudium Kommunikationswissenschaft

Der laut Antrag forschungsorientierte Masterstudiengang soll auf den erworbenen Qualifikationen aus dem Bachelorstudium aufbauen und diese weiterentwickeln. Das Studium soll den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt – Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in zentralen Themengebieten und Berufsfeldern der Kommunikationswissenschaft vermitteln. Die Studierenden sollen so zur selbstständigen Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur Reflexion der praktischen Konsequenzen ihrer Anwendung befähigt werden.

Für die Zulassung zum Studium wird neben einem erfolgreich absolvierten, einschlägigen Bachelorstudium ein mindestens achtwöchiges Praktikum im Bereich der Kommunikationswissenschaft benötigt.

Masterstudium Strategische Kommunikation

Der laut Antrag forschungsorientierte Studiengang „Strategische Kommunikation“ soll ebenfalls auf den erworbenen Qualifikationen aus dem Bachelorstudium aufbauen, fokussiert dann aber laut Selbstbericht auf einen speziellen Teilbereich der Kommunikationswissenschaft. Die Kombi-

nation von theoretischen Ansätzen, empirischen Befunden und Methoden der Forschungsfelder PR- und Organisationskommunikation einerseits und Rezeptions- und Wirkungsforschung andererseits sollen insgesamt ein Kompetenzprofil vermitteln, das vor allem in leitenden Positionen im Bereich der strategischen Kommunikation laut WWU stark nachgefragt wird.

Für die Zulassung zum Studium wird neben einem erfolgreich absolvierten, einschlägigen Bachelorstudium ein mindestens achtwöchiges Praktikum im Bereich der Kommunikationswissenschaft benötigt.

Bewertung

Die Zielsetzungen der (Teil)Studiengänge werden in den einschlägigen Unterlagen und im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen jeweils dem angestrebten Profil gerecht. Die Ziele sind transparent formuliert und lassen sich mit dem Portfolio an Lehrveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen adäquat umsetzen. Inhalte, Veranstaltungsformen und Prüfungssystem entsprechen im Wesentlichen denen an vergleichbaren Standorten im deutschsprachigen Raum. Fachliche und außerfachliche Qualifikationen stehen jeweils in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden werden in angemessener Weise gefördert.

Das Zwei-Fach-Bachelorstudium „Kommunikationswissenschaft“ ist Teil eines universitätsweiten Programms der Kombination von zwei gleichwertigen Fächern. Die Gleichgewichtigkeit ist in der deutschen Kommunikationswissenschaft eher die Ausnahme, ansonsten liegen Haupt- und Nebenfachkombinationen mit 120/60 CP vor. Die Sinnhaftigkeit der vorliegenden Kombination konnte von den Lehrenden aber gut erläutert werden. Durch die Kooperation mit den vielen anderen teilnehmenden Fächern ergibt sich ein erhöhter Koordinationsaufwand, der jedoch vom Institut als bewältigbar geschildert wird.

Die Studierenden haben die fehlende Verankerung eines Praktikums im Zwei-Fach-Studium moniert. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Institut, Möglichkeiten zur Einbindung eines Praktikums zu prüfen, sieht aber die Schwierigkeit der Umsetzung im Rahmen eines vielfach vernetzten und kontingenten Zwei-Fachstudiums [**Monitum 1**, s. Kapitel 3, 4 und 5].

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, ohne größere Schwierigkeiten erfüllen. Die Eignungsfeststellung durch die Einforderung des achtwöchigen Praktikums im Studiengang „Strategische Kommunikation“ ist angemessen. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen konnten gut begründet werden und sind angemessen.

3. Qualität der Curricula

Ein-Fach-Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft

In ihrem sechssemestrigen Studium absolvieren die Studierenden insgesamt 20 Module. Im ersten Studienjahr sind diese vor allem Einführungs- und Methodenmodule. Im zweiten Studienjahr werden Vertiefungsmodule aus den einzelnen Bereichen der Kommunikationswissenschaft sowie das erste Forschungspraxismodul belegt. Das dritte Studienjahr bietet die Möglichkeit, Module aus anderen Fächern zu belegen und die Schlüsselqualifikation sollen weiter vertieft werden. Das Examensmodul schließt das Studium ab.

Zwei-Fach-Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft

Das Curriculum ist analog zum Ein-Fach-Studium aufgebaut. Es werden insgesamt neun Module absolviert. Zu diesen gehören u.a. Grundlagen- und Vertiefungsmodule der Kommunikationswissenschaft sowie ein Forschungspraxismodul und das Examensmodul.

Masterstudium Kommunikationswissenschaft

Die Studierenden absolvieren insgesamt 13 Module: „Medienrealitäten & Medieneffekte I+II+III“, „Journalismus & Neue Medien I+II+III“, „Kommunikation in Politik, Wirtschaft & Gesellschaft I+II+III“, „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“, „Forschungsprojekt I+II“ sowie das „Mastermodul“, das das gesamte vierte Semester umfasst.

Masterstudium Strategische Kommunikation

In den ersten drei Semestern belegen die Studierenden Grundlagen- und Vertiefungsmodule aus den Bereichen „Strategische Kommunikation“, „Methodologie und Methoden empirischer Sozialforschung“, „Journalismus & Medienwandel“, „Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation“ sowie ein Forschungsprojekt. Das vierte Semester beinhaltet das Mastermodul.

Als Lehr- und Lernformen werden in allen Studiengängen ein jeweils unterschiedlicher Mix unter anderem aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren genutzt. Als Prüfungsformen werden unter anderem Klausuren, Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen verwendet.

Bewertung

Bei Durchsicht der schriftlichen Unterlagen der Studienprogramme machen die Curricula insgesamt einen ausgereiften und qualitätsvollen Eindruck. Die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und insbesondere mit den Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen der Studiengänge bestätigten diesen positiven Eindruck. Durch die verschiedenen Curricula werden in angemessener Weise fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Ziele der Studienprogramme können erreicht werden. Das jeweilige Curriculum entspricht den jeweiligen Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Anzumerken ist jedoch, dass im Zwei-Fach-Bachelorstudium kein Pflichtpraktikum vorgesehen ist. Dies behindert die Studierenden bei der Suche nach adäquaten Praktika, da viele Arbeitgeber Praktikumsplätze nur für Pflichtpraktika zur Verfügung stellen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die Lehrverantwortlichen haben diesen Hinweis positiv aufgenommen, allerdings ist zu bedenken, dass eine Umsetzung mit den anderen Fächern abgestimmt werden muss [**Monitum 1**, s. Kapitel 2, 4 und 5].

Vorgesehen ist ein breites Set von unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen, die in aller Regel gut auf die jeweilige Aufgabenstellung der Lehrveranstaltung abgestimmt sind. Auffallend ist, dass es relativ viele Teilmodulprüfungen gibt. Dies wurde aber von den Lehrenden gut inhaltlich bzw. didaktisch begründet und von den Studierenden auf Nachfrage auch nicht moniert. Die Prüfungsbelastung ist auch unter Betrachtung aller vorgesehener Studien- und Prüfungsleistungen angemessen.

Die Modulbeschreibungen aller (Teil)Studiengänge könnten präzisiert werden. Die aktuellen Fassungen erschweren zum einen den Studierenden die Nachvollziehbarkeit, zum anderen provoziert es Missverständnisse. So wird etwa nicht 100% deutlich, dass auch im Bachelorstudium qualitative Methoden gelehrt werden [**Monitum 2c**]. Im Masterstudiengang „Strategische Kommunikation“ verwirrt ein Nebeneinander von Vertiefungs- und Grundlagen-Modulen. Die Lernziele und Inhalte sollten ausführlicher dargestellt werden. Hier wären inhaltliche und redaktionelle Überarbeitungen sinnvoll [**Monitum 2a**]. Die Modultitel im Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ könnten sprechender formuliert werden [**Monitum 2b**].

Explizite Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen. Es werden aber zahlreiche sinnvolle Maßnahmen unternommen, um den Studierenden die Möglichkeit zur Mobilität zu gewährleisten.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat des Fachbereichs sowie die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sind für die Studiengänge verantwortlich.

Die fachliche Beratung erfolgt durch die Studiengangsverantwortlichen sowie durch die Lehrenden. Für überfachliche Beratungen können die Studierenden u.a. die Zentrale Studienberatung und den Career Service der WWU nutzen. In jedem Studiengang werden laut Antrag zu Beginn Einführungsveranstaltungen angeboten.

Um in den Zweifach-Studiengängen eine möglichst große Überschneidungsfreiheit herzustellen, sollen sich nach Angaben der WWU jedes Semester die entsprechenden Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren in Bezug auf die Pflichtveranstaltungen untereinander austauschen.

In allen vier Studiengängen sind Modul- und in einigen Fällen Modulteilprüfungen sowie Studienleistungen vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist in den §§ 11a bzw. 16 der Bachelorprüfungsordnung und in § 17 der Masterprüfungsordnungen geregelt.

Bewertung

Die Frage nach der Studierbarkeit der vier begutachteten Studiengänge lässt sich grundsätzlich bejahen. Der Gutachtergruppe liegen keine Anhaltspunkte für etwaige Mängel vor, die eine gute Studierbarkeit negieren könnten.

Von Studierendenseite gelobt wurde insbesondere die Beratung durch die Verantwortlichen der Studiengänge. Diese sind in den Antragsunterlagen aufgeführt und sind den Studierenden bekannt. Die Lehrangebote sind weitgehend aufeinander abgestimmt. Die Hochschule ist sich des Problems bewusst, dass nicht jedes Wahlfach immer überschneidungsfrei angeboten werden kann, was bei der Größe der Hochschule sowie den entsprechenden Studierendenzahlen nicht unüblich ist. Insbesondere bei den Pflichtmodulen wird die Überschneidungsfreiheit von den Studierenden bestätigt und ausdrücklich positiv angemerkt. Die Gefahr einer zwingenden Studienzeitverlängerung durch Überschneidungen besteht nicht. Ein Kritikpunkt hierbei ist jedoch, dass es bei Ein-Fach- und Zwei-Fach-Studierenden gelegentlich zu inhaltlichen Dopplungen bei verschiedenen Lehrveranstaltungen kommt, wenn diese von Ein-Fach- und Zwei-Fach-Studierenden gemeinsam besucht werden. Hier kann es vorkommen, dass Ein-Fach-Studierende neuen Stoff vermittelt bekommen, während es für Zwei-Fach-Studierende eine Wiederholung darstellt (und umgekehrt) Dies bezieht sich weitgehend auf die Studieneingangsphase bei den Bachelorstudiengängen. Die WWU sollte prüfen, ob sich dies stärker als bislang vermeiden lässt, wobei hier Vorrang hat, dass die Zwei-Fach-Bachelorstudierenden (mit weniger „Kommunikationswissenschaft-Workload“ als im Ein-Fach-Studiengang) weiterhin alle notwendigen Inhalte vermittelt bekommen **[Monitum 3]**.

Die Beratung durch das IfK wird von den Studierenden als sehr gut bewertet. Informationen werden zügig und umfangreich zur Verfügung gestellt. Die Studierenden fühlten sich diesbezüglich gut aufgehoben. Es existieren sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Beratungsangebote an der WWU Münster. Die fachspezifischen werden von den Studierenden naturgemäß intensiver genutzt. Für Studienanfängerinnen und -anfänger stellt die Hochschule ein Informationsblatt mit Antworten auf allgemeine Fragen zum Studienbeginn zur Verfügung, daneben existiert eine Einführungswoche, in der die Studierenden mit allen notwendigen Informationen versorgt werden. Für Studierende in besonderen Lebenssituationen – zum Beispiel Studierende mit Kind – existieren entsprechende Betreuungsangebote.

Der studentische Workload wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Die Hochschule beschreibt in ihren Antragsunterlagen, in wie weit in manchen Studiengängen Anpassungen in Bezug auf die Workloadverteilung seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, da es eine entsprechende Empfehlung aus dieser Akkreditierung gab. Für die Masterstudiengänge fand

eine derartige Anpassung statt, für den Bachelorstudiengang in der Form nicht. Die Hochschule legt allerdings schlüssig die Gründe für diese Entscheidung dar. Auch während der Begehung entstand nicht der Eindruck, dass es zu großen Ungleichgewichten bezüglich des Workloads in den Lehrveranstaltungen kommt. Die Praxisphasen sind mit entsprechenden Credit Points bepunktet. Sollte im Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang ein Pflichtpraktikum eingeführt werden, so wäre darauf zu achten, dies auch entsprechend zu kreditieren [**Monitum 1**, s. Kapitel 2, 3 und 5].

Die Anerkennungsregeln für extern erworbene Kompetenzen entsprechen der Lissabon-Konvention. Auch für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen gibt es Regularien. Die Studierenden berichteten von einer problem- und reibungslosen Anerkennung solcher Leistungen.

Die Prüfungsdichte und -organisation werden insbesondere, aber nicht ausschließlich, von den Masterstudierenden ausdrücklich positiv erwähnt. Anhaltspunkte für eine gegebenenfalls studienzeitverlängernde Häufung von Prüfungen ergeben sich der Gutachtergruppe nicht. Auch die große Vielfalt der Prüfungsformen in den Masterstudiengängen wird von Studierendenseite gelobt. Lediglich im Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang kann es unter Umständen zu der Situation kommen, dass zwei Prüfungen an einem Tag stattfinden. Allerdings werden dann seitens der Organisatoren und Dozentinnen/Dozenten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Studierenden individuelle Lösungen und Absprachen getroffen. Hierbei zeigt sich zudem die große Beratungsstärke des IfK.

Regelungen bezüglich etwaiger Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Prüfungsordnungen sind rechtsgeprüft und veröffentlicht sowie öffentlich auf der Website der WWU Münster neben einem empfohlenen Studienverlaufsplan und den Modulbeschreibungen einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Ein Studium der Kommunikationswissenschaft soll für eine Vielzahl medien- und kommunikationsbezogener Berufe qualifizieren, deren Berufszugang sämtlich wenig reguliert ist (im Vergleich zu Juristen, Mediziner usw.). Deshalb ist es nach Angaben der WWU weniger sinnvoll, die Studiengänge auf ganz bestimmte Berufe auszurichten, als vielmehr Kompetenzen zu vermitteln, die in ganz verschiedenen Berufsfeldern aus dem Bereich (öffentliche) Kommunikation und Medien benötigt werden.

Dazu sollen zunächst das übergeordnete Wissen über die Funktionsweise und Wirkung von öffentlicher und Medien-Kommunikation sowie spezielle Kenntnisse über die Produktion von öffentlicher Kommunikation in verschiedenen Berufsfeldern (vor allem Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit, Organisationskommunikation, Journalismus, Verlagswesen, Werbung oder Medienmanagement) zählen. Der spezialisierte Masterstudiengang Strategische Kommunikation soll für all diese Bereiche qualifizieren, besonders jedoch für Public Relations/Organisationskommunikation, Werbung, Medien- und Kommunikationsforschung. Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen der Kommunikationswissenschaft auch in Bereichen der Medienregulierung oder Medienpolitik, der angewandten Kommunikations- und Medienforschung sowie im Bereich der universitären Wissenschaft tätig werden.

Bewertung

Die Lehrveranstaltungen der kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge der WWU decken ein breites Spektrum gängiger Theorien, relevanter Methoden und aktueller Themen ab, die den Studierenden berufsrelevantes Fachwissen vermitteln.

Neben dem theoretischen Fachwissen ist mit Hinblick auf die Berufsvorbereitung auch der Erwerb von „handwerklichen“ Fähigkeiten wünschenswert. Hierzu gibt es für die Studierenden am IfK verschiedene berufsnahe Angebote, mittels derer sie praktische Erfahrungen sammeln können wie bspw. „Campus Relations“, ein Projekt, in dem Studierende ehrenamtlich PR-Projekte durchführen, oder das Campusradio „Radio Q“.

Unmittelbaren Anwendungsbezug hat zudem das Modul „Kommunikations- und Medienpraxis“ der Bachelorstudiengänge. Die Praxisnähe der entsprechenden Seminare wird dadurch verstärkt, dass Lehrbeauftragte aus der Kommunikationspraxis zum Einsatz kommen. Die Studierenden erhalten so einen anwendungsbezogenen Einblick in das jeweilige Tätigkeitsfeld der Lehrbeauftragten und zudem in berufsfeldübergreifende Schlüsselkompetenzen.

Vor allem in den stärker forschungsorientierten Masterstudiengängen werden die Studierenden, insbesondere durch die Methodenmodule und die ausgeprägte Forschungspraxis, in hohem Maße zu analytischem Denken befähigt, was ihnen im Berufsleben hilft, adäquat auf sich verändernde Bedingungen zu reagieren. Denn die potenziellen Berufsfelder sind nicht nur, wie von der WWU konstatiert, wenig reguliert. Gerade Berufe in den Medien sind zugleich einem schnellen Wandel unterlegen, was qualifizierende Studiengänge grundsätzlich beachten müssen. Das IfK wird diesem Umstand mit seinen Studiengängen gerecht, in dem regelmäßig aktuelle Themen in die Lehre eingebunden werden. Zudem findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IfK statt, wodurch das Institut die (sich möglicherweise verändernden) studentischen Anforderungen wahrnimmt.

Die Studiengänge des Instituts sollen unter anderem für die Arbeit in den Bereichen „Organisationskommunikation/Public Relations“ qualifizieren, hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, worauf die Studierenden durch die Interdisziplinarität der Studiengänge vorbereitet werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden so in die Lage versetzt, verschiedene Position nachvollziehen bzw. einnehmen zu können.

Praktika sind für Studierende eine sinnvolle Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder zu testen und sich so zu orientieren und/oder praktische Erfahrungen in dem von ihnen angestrebten Feld zu erlangen und Kontakte zu knüpfen. Für Arbeitgeber können sie gleichzeitig ein relevantes Entscheidungskriterium sein. Gerade in den grundständigen Bachelorstudiengängen sollte daher ein Praktikum in das Curriculum integriert werden. Dies ist am IfK aktuell nur im Ein-Fach-Bachelorstudium der Fall. Seit Einführung des bundesweiten Mindestlohns bieten viele Arbeitgeber nur noch Praktikumsplätze an, wenn es sich um Pflichtpraktika handelt, was sich auf die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden auswirkt. Es sollte daher geprüft werden, ob auch im Zwei-Fach-Bachelorstudium ein Praktikum curricular eingebunden werden kann [Monitum 1, s. Kapitel 2, 3 und 4].

Die Studiengänge des IfK sind zusammenfassend so konzipiert, dass sich die Studierenden ziel führend und umfänglich für Berufe in den Bereichen „Kommunikation und Medien“ qualifizieren können. Die von der WWU genannten potenziellen Berufsfelder sind nachvollziehbar gewählt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den vier Studiengängen stehen sechs Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell acht Lehrbeauftragte.

Für die Lehre in den Studiengängen steht u.a. eine Lehrredaktion sowie ein Hörfunk- und Fernsehstudio zur Verfügung.

Mit dem Zentrum für Hochschullehre (ZHL) wurde eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung geschaffen, die Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals macht und pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreibt.

Bewertung

Nach Auskunft der Lehrenden kann das Lehrprogramm mit den dem Institut dauerhaft zugewiesenen Professoren- und Mitarbeiterstellen prinzipiell, aber nur mit größten Anstrengungen realisiert werden. Erst durch die temporären Stellen wird die Qualität der Lehre so weit verbessert, dass sie den selbst gesetzten Ansprüchen der Universität und des Instituts genügt. Diese Situation ist nicht optimal. Da die temporären Stellen meist aus landesweiten Ausbau- und Förderungsprogrammen zugewiesen werden, steht die Qualität der Lehre permanent unter dem Damoklesschwert der wegfallenden Landesprogramme. Dies beeinträchtigt das Institut durch (1) großen Aufwand bei der Antragsstellung für zusätzliche Ressourcen, (2) beeinträchtigte Planbarkeit der Lehre über längere Zeiträume und (3) durch eingeschränkte Perspektiven und dadurch fehlende Motivation des meist nur kurz beschäftigten Mittelbaus. Gegen diese landesweite Problematik kann die WWU jedoch alleine wenig unternehmen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Instituts entspricht dem auch an anderen ähnlichen Instituten vorhandenen Standard. Betrachtet man die aktuellen Planungen für die nächsten Jahre, sind die personellen und sächlichen Ressourcen aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch ausreichend.

Die Universität verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, so dass die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre ermöglicht wird. Hochschulleitung, Fakultät und Institut kooperieren hier in vorbildlicher Weise.

7. Qualitätssicherung

Seit 2005 verfügt die WWU über eine hochschulweit gültig Evaluationsordnung. Studentische Lehrveranstaltungs-kritiken sollen jedes Semester stattfinden. Hinzu kommen regelmäßige Absolventenbefragungen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen im letzten Drittel eines jeden Semesters durchgeführt werden. Für die unterschiedlichen Lehrformen sind laut Fach auch angepasste Fragebögen vorhanden. Die Ergebnisse werden von den Studiengangsverantwortlichen besprochen und ggf. Verbesserungen festgelegt (z.B. in einem Lehrendenkolloquium in jedem Semester). Für die Koordination, die Ergebnisaufbereitung sowie die Nachverfolgung der Verbesserungen sind ergänzend zentrale Stellen am IfK vorhanden.

Bewertung

Die WWU und insbesondere das IfK erlangen regelmäßig durch unterschiedliche Methoden und Werkzeuge Informationen über die Qualität der Lehre von den Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen.

Nicht nur die eingereichten Unterlagen, sondern auch die Gespräche im Rahmen der Begehung haben deutlich gemacht, dass die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen daran interessiert sind, sich fortlaufend über die Stärken und Schwächen der Studiengänge zu informieren und bei evtl. Problemen nach Möglichkeit zeitnah Abhilfe zu schaffen. Insbesondere den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren kommt hier zusammen mit dem Dekanat eine zentrale Rolle zu. Die Zusammenarbeit zwischen dem zentralen QM der WWU sowie den entsprechenden Stellen des IfK insbesondere bei der regelmäßig stattfindenden Weiterentwicklung der Studiengänge funktioniert gut.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Zwei-Fach-Teilstudiengang ein Pflichtpraktikum eingeführt werden kann.
2. Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden:
 - a. Die Lernziele und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden.
 - b. Die Modultitel im Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ könnten sprechter gestaltet werden.
 - c. Die vorhandene Vermittlung von qualitativen Forschungsmethoden im jeweiligen Bachelorstudium sollte deutlicher dargestellt werden.
3. Insbesondere in der Studiengangeingangsphase sollte geprüft werden, inwieweit sich inhaltliche Dopplungen für die Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelorstudierenden (unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Zwei-Fach-Studiums) vermeiden lassen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle (Teil)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob im Zwei-Fach-Teilstudiengang ein Pflichtpraktikum eingeführt werden kann.
- Insbesondere in der Studiengangeingangsphase sollte geprüft werden, inwieweit sich inhaltliche Dopplungen für die Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelorstudierenden (unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Zwei-Fach-Studiums) vermeiden lassen.
- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden:
 - Die Lernziele und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden.
 - Die Modultitel im Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ könnten sprechender gestaltet werden.
 - Die vorhandene Vermittlung von qualitativen Forschungsmethoden im jeweiligen Bachelorstudium sollte deutlicher dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ (Ein-Fach) an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Kommunikationswissenschaft**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Strategische Kommunikation**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.